

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 100 (2010)
Heft: 1-2

Artikel: Zur Vorgeschichte und Entstehung des Berichts der Internationalen Römisch-Katholisch - Altkatholischen Dialogkommission
Autor: Visser, Jan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Vorgeschichte und Entstehung des Berichts der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission

Jan Visser

Ich bin gebeten worden, als Einführung in das Konferenzthema einen Überblick über die Vorgeschichte und die Entstehung des vorliegenden Berichts der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission (IRAD) zu geben, und dies nicht nur als eine Präsentation historischer Daten, sondern auch im Lichte meiner Erfahrung und meiner Sicht auf den Verlauf des Dialogs. Ich nehme mir daher die Freiheit, mich nicht nur auf die unmittelbare Vorgeschichte zu beschränken, sondern auf Grund meiner persönlichen Verbundenheit mit diesem Dialog früher anzufangen – gewissermassen mit der Vor-Vorgeschichte. Dies hat mit meinem Interesse an der Beziehung unserer altkatholischen Kirche zur römisch-katholischen Kirche, oder besser gesagt zur Kirche von Rom, zu tun.

1. Zur Vor-Vorgeschichte

In den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erlebten wir in den Niederlanden einen Aufschwung des kirchlichen Lebens, der von der Ökumenischen Bewegung inspiriert war. Vor allem die ehemalige «Hervormde Kerk»¹ zeigte eine nicht nur von dieser Bewegung, sondern auch von der Barthianischen Theologie inspirierte Offenheit zu andern Kirchen und zur Gesellschaft der Nachkriegszeit.

Die römisch-katholische Kirche dagegen wählte eine andere Richtung, nämlich die der Restauration des Kurses der Vorkriegszeit, der zur gesellschaftlichen Emanzipation der römisch-katholischen Bevölkerungsgruppe beigetragen hatte. Dies wurde vom Soziologen Jacques A.A. van Doorn 1986 in einem Rückblick wie folgt formuliert: «Die katholische Kirche hatte in den Niederlanden ein formidables Bollwerk errichtet und operier-

¹ Die «Hervormde Kerk», die 2004 im Zug einer Fusion mit der «Gereformeerde Kerk» und der «Evangelisch-Lutherse Kerk» in die unierte «Protestantse Kerk in Nederland» (PKN) aufgegangen ist, war die aus der Reformationszeit herrührende reformierte Kirche Hollands.

te von daher mit einer so beharrlichen Militanz, das es manchen Andersgläubigen «kalt ums Herz» wurde.»²

Die Kirchenpolitik des Episkopats war darauf aus, die eigene konfessionelle Identität zu pflegen. In den sozialen Kontakten mit Andersgläubigen kam es darauf an, die katholische Identität zu profilieren und zu stärken. Diese diente auch dem Bedürfnis, Glaubensgenossen und Konvertiten, die während des Krieges ihren Halt verloren hatten, eine neue Lebenssicherheit zu bieten. Das führte allerdings zu einem wenig offenen, eher hierarchisch autoritären Sozialsystem, das einerseits faszinierte, andererseits abstieß.

Als Gymnasiasten im Priesterseminar zu Amersfoort hatten wir in jener Zeit die Gewohnheit, am Sonntag nach dem Gottesdienst im Rundfunk den Dominikanerpater Joannes Benedictus Kors, den Direktor des katholischen Rundfunkvereins, zu hören. Er beantwortete Fragen von Zuhörern, Katholiken und anderen. Im zweiten Fall waren seine Antworten leicht polemisch gefärbt. Aber es gab keine noch so schwierige oder komplizierte Frage – er hatte stets eine klare Antwort parat, meistens mit einer neuscholastischen Argumentation untermauert. Wir meinten, das könne doch nicht immer wahr sein, die römische Kirche könne doch nicht geradezu die Wahrheit gepachtet haben. So waren wir, wie angedeutet, einerseits fasziniert, aber zugleich – und in meinem Fall vom jansenistischen Hintergrund her – skeptisch.

Obwohl man diesen Kurs von oben nach unten weiter zu verfolgen versuchte, ging man von unten her einen anderen Weg. Dieser war inspiriert von den Widerstands- und Hilfskontakten, die während des Kriegs über die gesellschaftlichen Grenzen hinweg entstanden waren. So kam aus der katholischen Aktion ein Prozess in Gang, der nicht nur das Selbstbewusstsein der Laien stimulierte, sondern auch Kontakte schuf zur protestantischen Bewegung «Kerk en Wereld (Kirche und Welt)» der «Hervormde Kerk», die sich durch eine Offenheit gegenüber den politischen und sozialkulturellen Entwicklungen der Nachkriegszeit auszeichnete. Daneben entstanden da und dort informelle Gesprächskreise, wo Theologen unterschiedlicher Konfession im Spektrum Rom – Reformation einander begegneten³.

² Zitiert bei: WALTER GODDIJN u.a., *Tot vrijheid geroepen. Katholieken in Nederland 1946–2000*, Baarn (Ten Have) 1999, 14.

³ A.a.O., 41ff.

Als junger Pfarrer in Arnheim war ich an einem dieser Gesprächskreise beteiligt. Wir kamen in einem Haus der Franziskaner zusammen, und so machte ich Bekanntschaft mit Franziskanern, denen ich später 1974 in Utrecht als Kollegen an der Universität wieder begegnete. Zu dieser Gruppe gehörte der damals bekannte «Hervormde» Professor Theodorus Lambertus Haitjema (1888–1972), der vor dem Krieg die Theologie Karl Barths in den Niederlanden bekannt gemacht hatte.

Aber auch als Studenten am Seminar in Amersfoort hatten wir Begegnungen mit Doktoratsstudenten aus Nimwegen, die uns in Amersfoort besuchten⁴. Einer von diesen, mit dem der frühere Erzbischof von Utrecht, Antonius Jan Glazemaker (geb. 1931), und ich jahrelang befreundet geblieben sind, hatte seinen Professor gefragt, ob es gestattet sei, in unserer Kapelle vor dem Tabernakel eine Kniebeuge zu machen, da er sich schliesslich in einer schismatischen Kirche befand. Wir statteten einen Gegenbesuch ab, informierten einander über unsere Geschichte und kirchliche Lage und diskutierten über theologische Themen, die das Verhältnis unserer beiden Kirchen direkt berührten.

Wichtig war auch die Gründung einer katholischen Organisation für psychische Gesundheit, in der man immer offener den Zusammenhang zwischen psychischer Ungesundheit und einer «verkrampften» Religiosität mancher Gläubigen erörterte.

Uns fesselte auch die wachsende Liturgische Bewegung, welche die «participatio actuosa» aller Mitfeiernden und nicht bloss der Priester befürwortete und die sich zudem mit dem Aufblühen biblischer Frömmigkeit als Frucht moderner Bibelwissenschaft verband.

Glazemaker und ich waren von diesen Entwicklungen beeindruckt und spürten, dass im römischen Bollwerk Veränderungen vor sich gingen. Wir wurden uns mehr und mehr bewusst, dass diese Veränderungen auf ein gemeinsames Erbe hindeuteten, und liessen uns von diesen vor allem liturgisch inspirieren⁵. Wir fingen an, nach Bänden aus der französischen

⁴ In jener Zeit gab es einen Verein von Studenten an den Theologischen Fakultäten der Niederlande. In den 1950er-Jahren beteiligten sich daran auch die Doktoratsstudenten der noch kleinen Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Nijmegen. Auf einer der Konferenzen lernten wir als altkatholische Studenten einen Kommilitonen aus Nimwegen kennen und meinten, es wäre wertvoll, wenn wir uns einmal «bilateral» treffen würden.

⁵ Dazu trugen auch die Liturgievorlesungen des Seminarlehrers Pfr. Cornelis Tol (geb. 1921) bei, der uns in die Forschungsarbeit des Liturgiewissenschaftlers Josef Andreas Jungmann einführte.

Reihe «Unam Sanctam» zu suchen, die sich meiner Meinung nach in unsere Bibliothek verirrt hatten, und wir luden den damals ökumenisch fortschrittlichen Protagonisten im römischen Lager, Kaplan Dr. Frans Thijssen (1904–1990), ein, vor unserem Studentenverein über die ökumenische Annäherung zwischen Rom und den anderen Kirchen zu sprechen.

Wir waren also der Meinung, es ändere sich etwas in der römisch-katholischen Kirche, und das gehe uns Altkatholiken zutiefst an; wir müssten auf diese Entwicklungen von unten her achten, denn wir stünden auf einem gemeinsamen Glaubensfundament. Allerdings meinte unser Seminarpräsident, Petrus Josephus Jans (1909–1994), dass wir uns irrten: Rom bleibe Rom, und dort könne sich nichts ändern. Darin zeigte sich auch ein Generationenkonflikt.

Der von uns erwartete Wendepunkt kam mit dem Pontifikat von Johannes XXIII. Auf dem von ihm einberufenen Zweiten Vatikanischen Konzil wurden bekanntlich auch altkatholische Beobachter offiziell eingeladen und – zur ihrer Überraschung – protokollarisch nach den Orthodoxen, aber vor den Anglikanern und Protestanten eingestuft. Infolge der im Zusammenhang mit dem Konzil neu entstandenen Kontakte konstituierte sich in den Niederlanden eine gemischte Gesprächsgruppe, zu der damals hervorragende römisch-katholische Theologen wie Edward Schillebeeckx OP (1914–2009) und Frans Haarsma (1921–2009) sowie Ökumeniker wie Herman A.M. Fiolet OFM (geb. 1920) und der oben erwähnte Thijssen gehörten. Ein wichtiges Mitglied war Joseph A.G. Tans (1914–1992), Ordinarius für französische Sprache in Groningen, der sich vor allem mit der Forschung und Rehabilitation des französischen Jansenismus beschäftigt hatte. Dass eine nicht mehr polemisch orientierte Neubewertung dieser Bewegung in Gang gekommen war, war mir schon durch die Arbeit des belgischen Franziskaners Prof. Lucien Ceysens (1902–2001) bewusst geworden, den ich für meine Dissertation über Philippus Rovenius, den zweiten holländischen Apostolischen Vikar aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, konsultiert hatte.

Wie im Dezember 1965 Kardinal Bernard J. Alfrink (1900–1987), der römisch-katholische Erzbischof von Utrecht, Kardinal Augustin Bea (1881–1968), dem ersten Präsidenten des 1960 im Vatikan geschaffenen «Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen» berichtete, hat «seit ungefähr einem Jahre ... eine Gruppe holländischer katholischer und alt-katholischer Theologen mit Mitwissen der beiderseitigen Hierarchie ein Gespräch eröffnet über die Fragen, die die beiden Kirchen in [sic] 1724 getrennt haben, mit der Absicht zu studieren, ob und

wie in der jetzigen Lage der Kirche eine Wiedervereinigung möglich wäre»⁶.

Die Gesprächsgruppe war davon überzeugt, dass die Vorbedingungen für offizielle Gespräche, an denen Rom bisher festgehalten hatte – nämlich die Zustimmung zu den römischen Verurteilungen des «Augustinus» von Jansenius und der «Reflexions morales sur le Nouveau Testament» von Pierre Quesnel –, in ihrem historischen Kontext zu sehen seien und in der gegenwärtigen Situation nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. In einem Schreiben vom 14. März 1966 teilte Kardinal Bea Kardinal Alfrink mit, dass «eine derartige Bedingung heute für die Eröffnung eines echten Dialogs zwischen den beiden Kirchen keineswegs von der römisch-katholischen Kirche aufrechterhalten wird»⁷. Am 7. November desselben Jahres wurde dieses Schreiben in einem Gottesdienst in der altkatholischen St.-Gertrudis-Kathedrale in Utrecht, den die beiden Erzbischöfe von Utrecht, Andreas Rinkel (1889–1979) und Kardinal Alfrink, leiteten, offiziell bekanntgegeben, was als «premier pas vers un dialogue ouvert, non troublé, entre catholiques romains et vieux-catholiques» gelten muss, wie es die Gesprächsgruppe 1965 gewünscht hatte⁸.

2. Zur Vorgeschichte

Dies bedeutete auch den Anfang einer offiziellen bilateralen Dialogkommission in den Niederlanden, der bald analoge Kommissionen in Deutschland und in der Schweiz folgten. An der Arbeit dieser Kommission beteiligte ich mich seit Anfang 1968⁹.

⁶ JOSEPH A.G. TANS/MARINUS KOK (Hg.), Rome-Utrecht. Over de historische oorzaken van de breuk tussen de rooms-katholieke en de oud-katholieke kerken en de huidige beoordeling van die oorzaken, aangevuld met de voornaamste documenten, Hilversum/Antwerpen (Brand) 1966, 102.

⁷ A.a.O., 104.

⁸ A.a.O., 100. [Vgl. auch die deutschsprachige Dokumentation «Feierliche Eröffnung des Gespräches zwischen der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirche Hollands», in: IKZ 56 (1966) 234–244; französisch in: *Istina* 12 (1967) 102–110. *Anm. d. Red.*]

⁹ Vgl. dazu JAN VISSER, Die Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Utrechter Union aus altkatholischer Sicht, in: Hans Gerny u.a. (Hg.), *Die Wurzel aller Theologie: Sentire cum Ecclesia. FS Urs von Arx*, Bern (Stämpfli) 2003, 309–325. [Vgl. auch die Literaturhinweise im Vorwort von: *Kirche und Kirchengemeinschaft. Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission*, Paderborn (Bonifatius)/Frankfurt a.M. (Lembeck) 2009, 7–12, hier 9f. *Anm. d. Red.*]

Schon in den Gesprächen vor dem November 1966 redete man über die Absicht, als ersten Schritt zur Wiedervereinigung eine pastorale Vereinbarung aufzustellen, die eine beschränkte *communicatio in sacris* ermöglichen würde. Diese Intention wurde im offiziellen Dialog aufgenommen, und bald erarbeitete man einen diesbezüglichen Entwurf.

Es entstand aber auch das Bedürfnis, dass sich die Mitglieder der Kommissionen untereinander beraten und darüber austauschen konnten, was in den jeweils anderen nationalen Dialogen schon erreicht worden war und wie am besten weiter vorzugehen sei. In dieser Absicht kamen im September 1968 mehrere altkatholische Mitglieder in Zürich zusammen. Auch die römisch-katholischen Mitglieder hatten denselben Wunsch, und sie versammelten sich ebenfalls Ende September in Zürich. Letztere entwarfen anhand des damals geltenden «Directorium Oecumenicum» die sogenannte «Zürcher Nota», die als Grundlage für die Aufnahme einer begrenzten *communicatio in sacris* zwischen den beiden Kirchen dienen sollte. Dabei stützte man sich auch auf Konzilsaussagen bezüglich der orientalischen Kirchen und der Ökumene. Für eine *communicatio in sacris* brauchte man aber die Zustimmung Roms. Deshalb war man auf der römisch-katholischen Seite der Meinung, die Idee einer Pastoralvereinbarung sei auf internationaler Ebene voranzutreiben.

Indessen gingen die Gespräche in den nationalen Kommissionen weiter, wobei jede ihre eigene Traktandenliste hatte. So diskutierte man in den Niederlanden über den sakramentalen Charakter der Kirche, ihre Amtsstruktur, den Primat, aber auch über die Mariendogmen. Eine Publikation zu diesen Themen war zwar beabsichtigt, kam aber nicht zustande.

Ich erinnere mich, dass die an der «Zürcher Nota» orientierte Arbeit an einer Pastoralvereinbarung und die damit zusammenhängenden Unklarheiten den weiteren inhaltlichen Dialog zu überwuchern drohten. Denn für die Anwendung der «Nota», die vom Einheitssekretariat in Rom inzwischen als nützliche Grundlage genehmigt worden war, brauchte man zur praktischen Umsetzung die Zustimmung der Glaubenskongregation. Nun tauchten Schwierigkeiten auf: Die Glaubenskongregation hatte Bedenken bezüglich der sakramentalen Praxis und der kirchlichen Verwaltung der altkatholischen Kirchen sowie – was im weiteren Verlauf zum eigentlichen Stolperstein wurde – der Stellung der ehemals römisch-katholischen Priester, die nunmehr (meist verheiratet) in den altkatholischen Kirchen ihren Dienst versahen. Es dauerte bis 1972, bis diese Schwierigkeiten mit Hilfe der römisch-katholischen Vertreter der Kommissionen und ihren Episkopaten behoben worden waren und man in jedem Land anfangen

konnte, auf Grund der «Nota» praktische pastorale Richtlinien zu entwerfen. Auf römisch-katholischer Seite durfte dies aber in den nationalen Kirchen nicht eingeführt werden ohne vorgängige Genehmigung Roms. Dabei kamen die folgenden Rahmenbedingungen ins Spiel:

1. Obwohl eine Analogie festgestellt worden war, wurden die altkatholischen Kirchen doch nicht explizit mit den Orthodoxen gleichgestellt.
2. Die Teilnahme von Römisch-Katholiken an den Sakramenten der Altkatholiken durfte keine dauerhafte Form annehmen.
3. Bei geschiedenen und wiederverheirateten Altkatholiken musste man sich bei der Zulassung zu den Sakramenten an die in der römisch-katholischen Kirche geltende Disziplin halten.
4. Abmachungen der einzelnen Bischofskonferenzen mussten vor dem Abschluss der Verhandlungen dem Sekretariat für die Einheit der Christen und der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) unterbreitet werden.
5. Für Deutschland wurde noch ein fünfter Punkt hinzugefügt, der sich mit der Frage ehemaliger römisch-katholischer Geistlicher befasste, die zur altkatholischen Kirche übergetreten waren. Bei den Verhandlungen sollte dieser Tatsache und deren eventuellen Folgen gebührend Rechnung getragen werden.

Allmählich wurde mir klar, dass die Sprache und das Bestreben des Einheitssekretariats einerseits und der Glaubenskongregation andererseits sich voneinander unterschieden. Während das Einheitssekretariat sich in der Folge des Aufbruchs des Zweiten Vatikanischen Konzils auf neue zwischenkirchliche Beziehungen einstellte, beharrte die Glaubenskongregation auf einer Art von vorkonziliarem Verhalten. Dies nährte bei den altkatholischen Mitgliedern – mindestens in den Niederlanden – mehr oder weniger die Zweifel, ob das angestrebte Ziel wirklich erreichbar sei. Diese wurden verstärkt, da der niederländischen römisch-katholischen Kirche innerhalb kurzer Zeit von Rom zwei neue Bischöfe faktisch «aufgezwungen» wurden: Adrianus J. Simonis in Rotterdam und Joannes B.M. Gijzen in Roermond; letzterer äusserte die Ansicht, seine Kirche in den Niederlanden sei unter der Leitung des Episkopates ernsthaft krank geworden, was sich auch in der Öffnung zu anderen Kirchen manifestiere... Auch gegen den sehr aufgeschlossenen Theologen Schillebeeckx, der ein Mitglied unserer Kommission war, wurde in jenen Jahren Anklage erhoben.

Diese Ereignisse belasteten die Mitglieder der Kommission und brachten ihre Arbeit ins Stocken. So kamen wir im Jahr 1974 nur ein einziges Mal zusammen, um uns eingehend mit einer für die holländische Situation

geeigneten Anwendung der «Nota» zu befassen und uns Gedanken zu einem diesen Schritt begleitenden Hirtenbrief der beiden Episkopate zu machen. Aber die römische Zustimmung zu einer Pastoralvereinbarung unterblieb. Inzwischen war Kardinal Willebrands Kardinal Alfrink als Erzbischof in Utrecht nachgefolgt. Er blieb Präsident des Einheitssekretariates in Rom. Als Erzbischof oblag ihm die Aufgabe, die seit dem Amtsantritt von Bischofs Gijzen wachsenden Spannungen innerhalb der römisch-katholischen Bischofskonferenz in den Niederlanden zu beheben. Die Polarisierung zwischen Fortschritt und Beharren innerhalb der römisch-katholischen Kirche lähmte die zwischenkirchlichen Beziehungen.

Dies zeigte sich übrigens auch in Deutschland, wo bestimmte Mitglieder des deutschen römischen Episkopates sicher auch eine Rolle spielten, dass die Verwirklichung eines neuen Verhältnisses zwischen Alt- und Römisch-Katholiken in Deutschland damals scheiterte. Für diese waren nicht zuletzt die von Rom zur altkatholischen Kirche übergetretenen Priester und die altkatholische Bereitschaft, sie aufzunehmen, ein wichtiger Grund für ihre Zurückhaltung. Als Reaktion ging die deutsche altkatholische Kirche andere ökumenische Wege – man denke an die Eucharistie-Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1985 –, was die römisch-katholischen Gegner einer Pastoralvereinbarung wiederum in ihrer Ablehnung bestätigte.

Als auch der 1980 von Kardinal Willebrands unternommene Versuch¹⁰, auf einem andern Weg als mit der «Zürcher Nota» das Ziel einer beschränkten *communicatio in sacris* zu erreichen, schliesslich scheiterte und vom Vatikan – von welcher Dikasterie ist mir unbekannt – erklärt wurde, die «Zürcher Nota» sei nie als Grundlage einer Pastoralvereinbarung betrachtet worden, und sogar die Initiative, man möge den festgefahrenen Dialog auf internationaler Ebene weiterführen¹¹, abgelehnt wur-

¹⁰ Willebrands meinte auf dem Weg eines Indults das Ziel der «Zürcher Nota» zu erreichen. Nachdem für die Niederlande und die Schweiz auf diesem Weg eine Pastoralvereinbarung in Reichweite war, gab es für Deutschland wieder Schwierigkeiten; da die Altkatholiken eine Pastoralvereinbarung nur in einem (alle drei Länder einschliessenden) Junktim verwirklichen wollten, blieb auch dieser Vorgang stecken. In den Niederlanden einigten sich Kardinal Willebrands und Erzbischof Marinus Kok (1916–1999) am 30. August 1980 auf einen Entwurf einer Vereinbarung, der aber aus dem genannten Grund nicht promulgiert wurde.

¹¹ 1985 ergriff anlässlich des Papstbesuches in den Niederlanden Erzbischof emer. Kok die Initiative und schlug vor, den Dialog auf internationaler Ebene fortzusetzen; das heisst, er sollte zwischen dem Vatikan und der IBK geführt werden. In der

de, wie der Nachfolger von Willebrands als römisch-katholischer Erzbischof von Utrecht, Kardinal Simonis, mitteilte, da schien es um 1990, dass der Dialog total in einer Sackgasse geendet hatte¹². Waren also doch unsere damaligen Lehrer im Recht, als sie mir und Glazemaker vorhielten, wir seien in unserer Begeisterung naiv, denn Rom bleibe immer Rom?

Im Prozess des Dialoges wurde mir unausweichlich klar, dass es in der römisch-katholischen Kirche eine unterschiedliche Rezeption der vom Zweiten Vatikanischen Konzil eröffneten Wege im Blick auf ihr Zeugnis in der Welt und ihre Beziehungen zu anderen Kirchen gab und gibt. Meinten eher fortschrittlich ausgerichtete Bischöfe und Theologen, es gälte jetzt sowohl nach innen wie nach aussen neue, durch Offenheit charakterisierte Verhältnisse zu schaffen, waren andere mehr besorgt um die Kontinuität und die Bewahrung der Identität der Kirche, wie sie sich im Geist von 1870 herausgebildet hatte. Wurde auf dem Konzil der Wert und die Würde der lokalen Kirchen hervorgehoben – was in unserm Fall die Möglichkeit bot, auf der lokalen nationalen Ebene zu neuen Formen von Kirchengemeinschaft zu kommen –, so kontrastierte dies mit einer Furcht, dass eine relative Selbständigkeit der nationalen Kirchenprovinzen zu einer Lockerung der zentralen römischen Autorität führen würde.

Das zeigte sich im Dialog mit den Altkatholiken an den zwiespältigen Reaktionen auf die Initiative, in den verschiedenen Ländern zu einer neuen bilateralen Beziehung zu kommen. Einerseits wollte man die ökumenische Einstellung nicht aufgeben, andererseits wurde dieses Engagement von immer wieder aufgestellten Bedingungen, die meistens im Grund nicht theologischer, sondern kirchenrechtlicher Natur waren, gehemmt¹³. Dass all dies jedoch das persönliche Engagement nicht hinderte, zeigt sich bei Männern wie Kardinal Willebrands und Erzbischof Kok, die ihre Bemühungen nicht aufgaben, den Weg zur Wiedervereinigung der Kirchen offenzuhalten. Das gründete in der Überzeugung, dass man einander sehr nahe stand, und diese Erfahrung sollte doch einen Weg zur Überwindung des Schismas eröffnen.

Folge kam es zu einer Begegnung von Kok und Prof. Kurt Stalder (1914–1996) mit Kardinal Willebrands in Bern.

¹² VISSER, Beziehungen (wie Anm. 9), 312–319

¹³ Die Frage, inwieweit die theologische Entwicklung in der römisch-katholischen Kirche noch immer von zentralen kirchenrechtlichen Bedingungen abhängig ist und bleibt, steht nach wie vor im Raum.

Der Eindruck, dass der so hoffnungsvolle Aufbruch zu einer neuen Beziehung zwischen beiden Kirchen in einer Sackgasse festgefahren war, hat sich aber nicht bewahrheitet. Denn der «Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen» (das ist seit 1988 der Name für das Einheitssekretariat) lancierte eine neue Initiative. 1994 trafen sich im Rahmen des Altkatholikenkongresses in Delft der Erzbischof von Utrecht, Jan Antonius Glazemaker, der damalige christkatholische Bischof Hans Gerny (geb. 1937), Dr. Heinz-Albert Raem (1950–1997), der Vertreter des Vatikans, der beim Einheitsrat das Dossier der altkatholischen Kirchen betreute, und ich zu einer informellen Begegnung. Wir sprachen darüber, wie die Hindernisse überwunden werden könnten, um den Dialog, nunmehr auf internationaler Ebene, wieder aufzunehmen. Dazu sollte vom Einheitsrat und von der IBK eine gemeinsame Kommission aufgestellt werden, die Richtlinien zu erarbeiten hätte, wie beim Übertritt von Priestern der einen in die andere Kirche vorzugehen sei. Kardinal Edward I. Cassidy (geb. 1924), der damalige Präsident des Einheitsrates, schlug vor, dass zur Regelung dieser Frage die beiden niederländischen Episkopate eine gemeinsame Kommission beauftragen sollten, ein entsprechendes Dokument zu erarbeiten.

Diese Kommission kam im Mai 1996 in Utrecht zusammen¹⁴. Bei der Auswertung des bisherigen Dialogprozesses waren die Bemerkungen von Dr. Raem von einiger Bedeutung: Der Begriff «Kirche» sei auf die altkatholische Kirche anwendbar, deshalb sei die «Zürcher Nota» den Dokumenten über die orientalischen Kirchen vergleichbar. Das päpstliche Indult von 1980 sei für die drei Länder Niederlande, Deutschland und die Schweiz beabsichtigt gewesen, doch hätte der deutsche Kardinal und Erzbischof von Köln, Joseph Höffner (1906–1987), damals die Sache nicht weiterführen wollen. Auch meinte Raem, dass ein Übertritt von Priestern möglich sein sollte, wenn man nur umsichtig genug und in transparenter Kommunikation vorgehe. Die Kommission beschloss, diesbezügliche Richtlinien zu erarbeiten. Sie sollten zuerst vom Einheitsrat wie von der IBK begutachtet werden und dann den Episkopaten zur Ratifikation zugestellt werden.

¹⁴ Anwesend waren auf römisch-katholischer Seite Kardinal Adrian J. Simonis (Erzbischof von Utrecht), Mgr. Dr. Joseph Lescauwae (Weihbischof von Haarlem), Bischofsvikar Dr. Th.C.M. van Montfoort; Dr. Heinz-Albert Raem (vom Päpstlichen Einheitsrat); auf altkatholischer Seite Mgr. Marinus Kok (emer. Erzbischof von Utrecht), Mgr. Teun J. Horstman (Bischof von Haarlem), Prof. Dr. Jan Visser (Universität Utrecht).

Im August 1996 lag ein Entwurf vor, der im gleichen Jahre, nachdem die IBK auf ihrer Sitzung in Tainach (Österreich) einige kleine Änderungen vorgeschlagen hatte, sowohl vom Einheitsrat als auch von der IBK genehmigt wurde. Es war nun an den lokalen nationalen römisch-katholischen Episkopate, die Richtlinien gutzuheissen. Mit Hinweisen auf ihre internen Kompetenzen lehnten aber mehrere dieser Episkopate sie ab. Das war sehr enttäuschend.

Aber dann gelang es dem altkatholischen Bischof Joachim Vobbe, mit dem Bischof von Mainz, Karl Lehmann (geb. 1936), dem damaligen Vorsitzenden der deutschen römisch-katholischen Bischofskonferenz, für Deutschland, wo die Sache mit den übergetretenen Priestern immer wieder hochgespielt wurde, im Jahre 1999 zu einer Vereinbarung im Sinn einer Empfehlung zu gelangen, die im Grossen und Ganzen den oben genannten Richtlinien entsprach¹⁵. Damit sei, wie der damalige Sekretär des Einheitsrates, Bischof Walter Kasper, zu Erzbischof Glazemaker und mir anlässlich unseres Besuches im Vatikan bei der ökumenischen Eröffnung des vierten heiligen Pforte am 25 Januar 2000 sagte, eine wichtige Kuh vom Eis gezogen... Bei dieser Gelegenheit begegneten wir auch dem Bischof von Würzburg und Vorsitzenden der Ökumenekommission der deutschen Bischofskonferenz, Paul-Werner Scheele, der uns versicherte, dass wir den Dialog unbedingt weiterführen sollten. Anwesend war auch Dr. Matthias Türk, der im Einheitsrat nach dem frühen Tod von Dr. Raem mit dem altkatholischen Dossier betreut worden war.

Obwohl mir und anderen im Dialog mit Rom Enttäuschungen nicht erspart geblieben waren, war ich nun froh, dass der Dialog wieder aufgenommen werden konnte. Denn positive Erfahrungen in den verschiedenen Phasen von Kommissionsarbeiten und nicht zuletzt die persönlichen und freundschaftlichen Kontakte mit Kollegen hatten mich nicht davon abbringen können, dass ein neues Verhältnis zwischen unseren beiden Kirchen in der Schubkraft des Zweiten Vatikanischen Konzils anzustreben sei. Schliesslich hat sich mir immer wieder bestätigt, was im Titel eines gleich zu erwähnenden Berichts festgehalten ist: Wir teilen ein gemeinsames Erbe. Das Schisma kann überwunden werden, und das Klima für eine Annäherung ist noch immer da. Auch theologisch machte man dazu in der Schweiz wichtige Schritte: Dort hatte die Christkatholisch – Römisch-Katholische Gesprächskommission (CRGK) ihre Arbeit fortgesetzt und

¹⁵ Der Text ist veröffentlicht in: IKZ 94 (2004) 277f. Zum Empfehlungscharakter vgl. Art. 14 des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz.

wichtige Konsenstexte über das Verhältnis von Ortskirche und Universalkirche (1981) und über die Unfehlbarkeit der Kirche (1993) erarbeitet¹⁶.

Zur gleichen Schlussfolgerung hinsichtlich der Überwindung des Schismas kam in den Niederlanden auch eine 1997 von der römisch-katholischen Sankt-Willibrord-Vereinigung gebildete gemischte Arbeitsgruppe, die 2002 ihre Arbeit mit einem Bericht über das gemeinsame Erbe abschloss¹⁷. Darin wird nicht nur eine *communicatio in sacris* im Sinn von CIC 1983 c. 844 befürwortet, sondern auch empfohlen, die beide Episkopate möchten in gemeinsamen pastoralen und kirchlichen Bereichen zusammenarbeiten.

Mit den positiven Signalen aus Rom konnten also die Vorbereitungen für die Fortsetzung des Dialogs in Angriff genommen werden. Da zur IBK inzwischen neue Mitglieder zählten, welche diese Vorgeschichte nicht miterlebt hatten, erstellten Erzbischof emer. Glazemaker, Prof. Günter Esser (Bonn) und ich im Jahr 2001 einen Überblick über den bisherigen Verlauf des Dialogs zusammen mit einer Auswertung der dabei aufgetauchten Probleme, die in der neuen Phase des Dialogs aufgegriffen werden sollten; dazu gehörte nunmehr auch die Einführung der Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst in der Mehrheit der altkatholischen Kirchen¹⁸. Bald wurde sowohl von der IBK wie vom päpstlichen Einheits-

¹⁶ Der erstgenannte Text wurde u.a. veröffentlicht in: IKZ 72 (1982) 33–45; er ist wiederabgedruckt im Anhang von: Kirche und Kirchengemeinschaft (wie Anm. 9), 74–85. Der zweite Text konnte wegen der fehlenden Einwilligung der römisch-katholischen Schweizer Bischofskonferenz nicht publiziert werden.

¹⁷ Het gezamenlijk erfgoed in vreugde delen. Advies aan het bestuur van de Katholieke Vereniging voor Oecumene inzake de verhouding tussen de Oud-Katholieke en de Rooms-Katholieke Kerk in Nederland, 's-Hertogenbosch (Katholieke Vereniging voor Oecumene) o.J. [2004] vgl. http://www.okk-enkhuizen.org/pdf/19_GezErfgoedInVreugdeDelen.pdf (15.01.2010); deutsch als: «Das gemeinsame Erbe freudig miteinander teilen.» Empfehlung an den Vorstand der «Katholischen Vereinigung für Ökumene» zum Verhältnis zwischen der Altkatholischen und der Römisch-katholischen Kirche in den Niederlanden, in: IKZ 94 (2004) 249–276. Die «Katholieke Vereniging voor Oecumene» besteht seit 2001 als Ergebnis einer Fusion der 1948 gegründeten «Sint Willibrord Vereniging» und der älteren «Aktie en Ontmoeting Oosterse Kerken».

¹⁸ Bericht für die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz der Utrechter Union über die Vorbereitung einer internationalen Konsultation als Ausgangspunkt für einen internationalen Dialog zwischen der römisch-katholischen Kirche und den altkatholischen Kirchen der Utrechter Union. Festtag der Heiligen Petrus und Paulus, 29. Juni 2001 – unveröffentlichtes Typoskript von 3 Seiten.

rat eine kleine Vorbereitungsgruppe ernannt, die im März 2003 in Stuttgart-Hohenheim zu einer Konsultation zusammentrat¹⁹.

Damit die römisch-katholischen Teilnehmer informiert wurden, gab es einführende Referate über Geschichte und Struktur der altkatholischen Kirche. Die Vorbereitungsgruppe schlug

«der IBK und dem Päpstlichen Rat die Einrichtung einer internationalen Dialogkommission vor, die unter Würdigung der bisherigen nationalen Gesprächsergebnisse in den Niederlanden, in Deutschland und in der Schweiz den Dialog weiterführt. Auf nationaler Ebene wurde bisher eine weitgehende Übereinstimmung festgestellt in Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung, insbesondere hinsichtlich der Göttlichen Offenbarung und ihrer Übermittlung durch das Zeugnis der Hl. Schrift und der Kirche, der sieben Sakramente und des kirchlichen Amtes, das in der apostolischen Sukzession gegründet und ausgeübt wird.»

Dabei sollten «die noch verbliebenen Differenzen ... unter Berücksichtigung der bilateralen Dialoge mit den orthodoxen, anglikanischen und lutherischen Kirchen einer Klärung zugeführt werden». Als Themen des künftigen Dialogs schlug die Vorbereitungsgruppe vor:

- a) Die Autorität in der Kirche und die Ausübung des Petrusdienstes auf der Basis der Enzyklika *«Ut Unum sint»*, und anderer relevanter Dokumente sowie das Verhältnis von Ortskirchen und Universalkirche.
- b) Die theologische Entwicklung in beiden Kirchen, Kontinuität und Kontextualität der Tradition, z.B im Hinblick auf die Zulassung von Frauen zum geistlichen Amt in der alt-katholischen Kirche.
- c) Die Klärung der kirchenrechtlichen Frage des Übertritts von Geistlichen und Laien der römisch-katholischen Kirche zur alt-katholischen Kirche (vgl. u.a. c. 1364 CIC) sowie der gegenseitigen Zulassung zu den Sakramenten (vgl. u.a. c. 844 CIC).»²⁰

¹⁹ Mitglieder waren auf altkatholischer Seite Prof. emer. Jan Visser, Prof. Günter Esser sowie lic.theol. Maja Weyerman (Bern) als Sekretärin; auf römisch-katholischer Seite Prälat Hubert Bour (Rottenburg a.N.) – den ich 2002 in einem vorbereitenden Gespräch mit Bischof Vobbe in Bonn kennen gelernt hatte –, P. Jean-Blaise Felley SJ (Fribourg CH) sowie Dr. Matthias Türk (Rom) als Sekretär.

²⁰ Bericht der Vorbereitungsgruppe eines künftigen internationalen Alt-katholischen/römisch-katholischen Dialogs an die Internationale Alt-Katholische Bischofskonferenz der Utrechter Union und den päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, 15. März 2003 – unveröffentlichtes Typoskript von 2 Seiten; vgl. auch IKZ 93 (2003) 196.

3. Zur Arbeit der neuen Dialogkommission (IRAD)

In Mai 2004 nahm die von der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) und vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen konstituierte Internationale Römisch-Katholisch – Altkatholische Dialogkommission (IRAD) ihre Arbeit auf.

Die altkatholische Seite umfasste Bischof Fritz-René Müller (Bern – Co-Präsident), Prof. emer. Jan Visser (Zeist), Prof. Urs von Arx (Bern), die beide ihre frühere Dialogarbeit mit Rom fortsetzten, sodann Prof. Günter Esser (Bonn) und Prof. Angela Berlis (Utrecht). Das Sekretariat wurde zunächst von verschiedenen Personen wahrgenommen: lic. theol. Maja Weyerman (Bern), Drs. Peter-Ben Smit (Bern), Pfr. Harald Münch (Egmond aan Zee); ab der 6. Sitzung amtierte Pfr. Mag. Martin Eisenbraun (Salzburg). Römisch-katholische Mitglieder waren: Bischof emer. Paul-Werner Scheele (Würzburg – Co-Präsident) – er gehörte (1972) schon der früheren gemischten Gesprächskommission in Deutschland an –, Weihbischof Jan van Burgsteden (Haarlem/Amsterdam), Domkapitular Prälat Hubert Bour (Rottenburg), Prof. Hans Jörg Urban (Paderborn), Prof. Heinrich J.F. Reinhardt (Bochum). Als Sekretär amtierte Dr. Matthias Türk (Rom). Mit diesen Kommissionsmitgliedern erlebte ich, was es heisst, mit aufgeschlossenen, ökumenisch eingestellten römisch-katholischen Dialogpartnern zusammenarbeiten zu können, denen es ernst ist, die Überwindung der Kirchenspaltung voranzutreiben. Das zeigte sich im Verlauf der elf Sitzungen, die ich im Folgenden freilich nicht im Einzelnen referiere; bezüglich der erörterten Themen verweise ich auf die Referate von Urs von Arx, Günter Esser und Hans Jörg Urban. Mir geht es im Folgenden mehr darum, Ihnen etwas von der Atmosphäre eines theologischen Dialogs «auf gleicher Augenhöhe» zu vermitteln.

Zunächst informierte man sich wechselseitig über den Vorgang der vorherigen nationalen Dialoge und die Bemühungen hinsichtlich der – nie approbierten – pastoralen Vereinbarungen. Nach einer Inventarisierung der dogmatischen Unterschiede entschloss man sich, diese mit der Methode der differenzierten Konsenses aufzuarbeiten. Diese geht von der Frage aus: «Was können wir gemeinsam sagen?» Es wurden die wichtigsten ekklesiologischen Themen identifiziert. Die Redaktion des ständig wachsenden Textes, der von der Kommission stets kritisch reflektiert wurde, lag bei von Arx und Urban. Dabei wurden immer wieder andere bilaterale oder multilaterale ökumenische Texte mit berücksichtigt; ich nenne hier die römisch-katholisch – evangelisch-lutherische Studie «Communio

Sanctorum» (an der Scheele und Urban mitgearbeitet hatten) oder die anglikanisch – römisch-katholischen ARCIC-Texte «The Final Report» und «Authority in the Church» oder Texte von «Faith and Order» wie etwa «The Nature and Mission of the Church».

Die Arbeit war von Anfang an eingebettet in Gottesdienste am Morgen (Eucharistie) und am Abend (Vesper); sie wurden im Wechsel nach dem Ritus der römisch-katholischen und einer altkatholischen Kirche gefeiert. Nach meiner Meinung erfuhren wir auch in der Liturgie, wie nahe wir einander stehen. Das trug zum Eindruck bei, dass wir, wie es auch im Bericht gesagt wird, zu einer Familie gehören, aber es liess auch das Gefühl einer gewissen Anomalie aufkommen, dass wir nicht die Kommunion miteinander teilten.

Im Laufe der Sitzungen wurde uns immer bewusster, wie viel wir auch theologisch «gemeinsam sagen» konnten, wenn wir uns an der in der neueren ökumenischen Diskussion gut eingeführten *Communio*-Ekklesio-logie orientierten. Das betrifft nicht nur das Verhältnis von lokaler und überlokaler und universaler Kirche, sondern eben auch das Papstamt, wenn es als ein in konzilaren und synodalen Prozessen situierter Dienst an der Einheit der Kirche konzipiert wird. Allerdings blieben beim diesbezüglichen Grundkonsens nach wie vor verbleibende Differenzen zu notieren, die aufzuarbeiten einer zukünftigen Arbeit aufgegeben ist. Dies wird auch davon abhängig sein, wie sich das Anliegen, zu einer von anderen Kirchen rezipierbaren Form der Autorität und Funktion des Papstes zu kommen, in der römisch-katholischen Kirche durchsetzen wird.

Es war eine Folge derartiger miteinander geteilter Einsichten und Erwartungen wie auch des gewachsenen gegenseitigen Vertrauens, dass die Kommission im Mai 2006 auf der 5. Sitzung in Elspeet NL sich die Frage zu stellen begann, ob nicht die Möglichkeit einer Kirchengemeinschaft ins Auge zu fassen und konkret zu untersuchen sei. Dies lag ja nicht im expliziten Mandat der Kommission. Nach einigem Zögern verfolgte sie diesen Weg. Damit rückten aber auch eine Reihe von Problemfeldern in den Blickpunkt, zu welchen die Kommission sich zu äussern hatte. Diese wurden nun als weitere «noch offene Fragen» thematisiert, die den ekklesio-logischen Grundkonsens nach Meinung der Kommission nicht aufheben konnten. Sie beziehen sich auf die Mariendogmen von 1854 und 1950, die Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst, die Verheiratung von Bischöfen und Priestern, dann aber auch auf die Position ehemaliger römisch-katholischer Priester und Laien, welche der altkatholischen Kirche beigetreten und damit bestimmten Sanktionen des CIC unterworfen sind.

Bei einigen dieser Themenfeldern erwiesen sich die Perspektive und die Kompetenz eines Kirchenrechtlers als äusserst wertvoll. Es bleibt die Aufgabe anderer, zu bewerten, ob diese Divergenzen eine Überwindung der Trennung verunmöglichen und so den prinzipiellen Konsens relativieren.

Die altkatholischen Mitglieder machten sich ihrerseits Gedanken über die Form einer möglichen Kirchengemeinschaft, bei der die relative Autonomie der altkatholischen Kirchen innerhalb einer Gemeinschaft mit Rom gewahrt wird. In diesem Zusammenhang kam erneut die Frage aufs Tapet, inwiefern die Altkatholiken von Rom in ihrer Ekklesialität als irgendwie gleichwertig mit den Orientalen betrachtet werden könnten²¹.

Eine letzte, aber wichtige Bemerkung im Rückblick auf die Arbeit der Kommission betrifft die Schwierigkeit, mit der sich wohl jede Dialogkommission konfrontiert sieht: Was denjenigen, welche nur das gedruckte Ergebnis unserer Arbeit in den Händen halten, kaum kommuniziert werden kann, ist die Vertrauen schaffende Entdeckerfreude, welche die am Dialogprozess Beteiligten immer wieder beglückt hat.

Ich streife hier zum Schluss ein Thema in der Meinung, dass es auf unserer Tagung zur Sprache kommen wird, da es die Grundlage unseres Konsenses berührt, nämlich die Art und Weise, wie man in der *Communio*-Ekklesiologie «Gemeinschaft» versteht. In einem einleuchtenden Beitrag weist Johannes Brosseder auf dieses Problem hin²². «Communio» im altkirchlichen Sinne, die vom Zweiten Vatikanum als Modell für neue

²¹ Zur Frage, ob die Altkatholiken in der Sprachregelung des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils (UR) vom November 1964 zu den «*Ecclesiae*» oder den «*Communitates ecclesiales (a nobis seiunctae)*» zählen, gibt es keine «authentische» Verlautbarung von römischer Seite (vgl. das Vorwort des Kommissionsberichts S. 11f.). In der 2000/2001 von der Pontificia Facoltà Teologica dell'Italia meridionale – Sezione «S. Tommaso d'Aquino» angenommenen und von Bruno Forte betreuten Dissertation von Pierluigi Cipriani, *Defectus Ordinis. Tesi di Dottorato in Teologia dommatica cristologica*, kommt der Autor (S. 133–135) zum Schluss, dass die Altkatholiken (und die Anglikaner) in UR zu den «Kirchen» gezählt werden; vgl. PETER WALTER, «*Sacramenti Ordinis defectus*» (UR 22,3). Die Aussage des II. Vaticanums im Licht des ökumenischen Dialogs. Zum Ergebnis der Studie von Pierluigi Cipriani, in: Dorothea Sattler/Gunther Wenz (Hg.), *Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. Bd 3: Verständigungen und Differenzen (Dialog der Kirchen 14)*, Freiburg i.Br. (Herder)/Göttingen (V&R) 2008, 86–101, hier 89 (*Anm. d. Red.*).

²² JOHANNES BROSEDER, *Koinonia. Ökumenische Anfragen an der römisch-katholischen Ekklesiologie*, in: ders./Markus Wriedt (Hg.), «Kein Anlass zur Verwerfung». Studien zur Hermeneutik des ökumenischen Gesprächs. FS Otto Hermann Pesch, Frankfurt a.M. (Lembeck) 2007, 312–334.

Kirchengemeinschaft befürwortet wird, steht, meint er, in einem Gegensatz zu einer «*communio hierarchica*», in der Autorität von oben nach unten ausgeübt wird. Brosseder stellt fest, dass letztere Interpretation von der heutigen lehramtlichen Theologie im Anschluss an die in «*Lumen Gentium*» übernommenen Vorgaben des Ersten Vatikanums und die darauffolgenden ekklesiologischen Entwicklungen favorisiert worden ist. Das zeige sich an der Interpretation des Begriffs der Kollegialität und des Aufbaus der ekklesialen Gemeinschaft, wie sie im neuen Kodex von 1983 festgelegt worden sei. Das bedeute, dass man darauf achten müsse, dass der Begriff «*Communio*» theologisch nicht zu einer «ökumenischen Beruhigungspille» werde, wenn im ökumenischen Gespräch zwar derselbe Begriff verwendet werde, aber die eine Seite ihn anders versteht als die andere.

Die im Bericht erwähnten noch «offenen Fragen zur Ekklesiologie» zeigen, dass wir uns dieser Problematik bewusst sind, da dort nicht verschwiegen wird, dass im Grundkonsens, der auf der gemeinsam vertretenen *Communio*-Ekklesiologie basiert, noch Differenzen vorliegen, die eine ökumenische Beruhigung noch verhindern. Wie diese überwunden werden können, ist meiner Meinung nach nicht nur abhängig von weiteren zwischenkirchlich-bilateralen und ökumenisch-multilateralen Dialogen, sondern – wie schon angedeutet – auch von Entwicklungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche, wo ständig Stimmen laut werden, die wünschen, dass sich die von Brosseder beschriebene Situation in Richtung des altkirchlichen Gemeinschaftsgedankens ändern möchten. Plakativ und in einer interpretationsbedürftigen Terminologie könnte – zugespitzt auf die Papstfrage – diese Richtung für uns heißen: «*communio cum Petro, non sub Petro*». Dabei stellt sich für beide Kirchen die zusätzliche Frage, ob man sich auf dem Boden des Konsenses in einer Auseinandersetzung mit der Modernität einander mehr und mehr annähern will oder ob man die im Prozess der Trennung gebildete Eigenart und Identität betont. Dabei ist darauf zu achten, dass Identität sich besser nicht in der Isolierung bildet, sondern im Austausch mit andern.

Jedenfalls zeigen die noch offenen Fragen auch, dass es sich hier nicht nur um rein konfessionelle oder theologische Unterschiede handelt, sondern um Probleme, die mit der letztlich unausweichlichen Situiertheit der Kirchen im heutigen kulturellen Kontext zusammenhängen. Die dazu notwendigen Lösungen kann man entweder isoliert oder eben in gemeinschaftlicher Beratung zu finden versuchen. Die Kommissionsmitglieder waren der letzteren Meinung zugetan. Dieser Weg, der keine Rückkehr-

Ökumene impliziert, verlangt von beiden Seiten Umkehr und das, was im Bericht «Reinigung des Gedächtnisses» heisst. Ich meine, dass wir mit diesem Bericht im Licht einer solchen Perspektive einen wichtigen Schritt gemacht haben und einen begehbaren Weg gezeigt haben im Wissen, dass noch weitere Schritte folgen müssen.

Jedenfalls ist klar, dass es nach knapp fünfzig Jahren Dialog zwischen unseren beiden Kirchen keine Frage mehr sein kann, ob man – wenn man diese Praxis überhaupt noch pflegt – in einer altkatholischen Kirche eine Kniebeuge machen darf. Wie und wann es zu einer Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft kommt, ist abhängig von Entwicklungen in beiden Kirchen. Einerseits hoffe ich, das noch zu erleben, andererseits habe ich in meinem Alter berechtigte Gründe, daran zu zweifeln, wenn es dazu noch ein weiteres halbes Jahrhundert braucht ...

Jan Visser (geb. 1931 in IJmuiden NL), Prof. em. Dr. theol. Er studierte Theologie in Amersfoort, Utrecht und Bern. Von 1958 bis 1969 war er nacheinander Pfarrer der altkatholischen Gemeinden in Arnheim und Amersfoort. 1968–1996 lehrte er Dogmatik und Ekklesiologie am Altkatholischen Seminar in Amersfoort bzw. in Utrecht. In denselben Jahren war er andererseits 1969–1974 Hauptdozent für Praktische Theologie an der Universität Nimwegen, danach 1974–1994 Hauptdozent für Pastoraltheologie und Psychologie an der Universität Utrecht sowie 1976–1996 Professor für Altkatholische Ekklesiologie an der Universität Utrecht. 2004 Ehrenpromotion an der Universität Bern.

Adresse: Woudenbergseweg 8, NL-3701 BB Zeist, Niederlande. E-Mail: visser.jan.annie@wanadoo.nl.

English Summary

After the Second World War the Dutch Roman Catholic Bishops pursued a restorative policy. However, at the grassroots changes took place for more openness in ecumenical contacts, liturgical renewal and theological reflection. New initiatives in youth work and mental health came up. As students we had some contacts with leading men of these movements. The breakthrough came with Vatican II. Old Catholic observers were present at the council. In the Netherlands a mixed committee was formed which removed the historical impediments for an official dialogue between the Roman Catholic and the Old Catholic Churches. Thus, in 1967 dialogues started in the Netherlands, Germany and Switzerland. Right from the beginning the ambition was to come to a pastoral agreement for sacramental exchange beside the pursuit to overcome theological differences. The Congregation of Doctrine at Rome, which raised several objections, held up this ambition.

A main objection seemed to be the transition in Germany of former Roman Catholic priests to the Old Catholic Church. In the 1980s the overtures to both Churches and the national dialogues reached a deadlock. In the beginning of the nineties the Council for Christian Unity in Rome took a new initiative. It tried to overcome the problem with the transition of Roman Catholic priests to come to a new, now international, dialogue. In 2000 the Old Catholic Archbishop of Utrecht visited the Vatican and opened negotiations for an international dialogue. In 2004 the IRAD (International Roman-Old Catholic Dialogue Commission) was appointed. It began its work in May of that year. In May 2009 it concluded its assignment with the Report “Kirche und Kirchengemeinschaft” (Church and Ecclesial Communion). By the method of “differentiated consensus” the commission proves that by sharing the so-called communion ecclesiology there exists an agreement on the subject of the authority and function of the Bishop of Rome as guardian of the Church unity. That does not mean, however, that there are no longer open questions between the two Churches, which require further elucidation.